

Gemeindeversammlung Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur
Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Freitag, 5. Juni 2026, 20.00 Uhr
Kleiner Mühlesaal, Kappel am Albis

zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. **Jahresrechnung 2025**
2. **Teilrevision Besoldungsverordnung**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 22. Mai 2026, auf der Homepage www.kappel-am-albis.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung unter gemeinde@kappel-am-albis.ch oder Tel. 044 764 83 60 bestellt werden.

Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

- Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Kappel am Albis mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 146'033.20, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 615'174.70 und einer Bilanzsumme von CHF 11'963'176.11 wird genehmigt.**

Bericht des Gemeindevorstands

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'842'624.72 und einem Ertrag von CHF 8'696'591.52 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'033.20 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 386'500.00. Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von CHF 240'466.80. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher dadurch per 31. Dezember 2025 auf CHF 11'963'176.11 sinkt.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen schliesst die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 766'629.50 und Einnahmen von CHF 151'481.80 mit Nettoinvestitionen von CHF 615'147.70 ab. Somit wurden lediglich 39 % des geplanten Netto-Investitionsvolumens realisiert. Im Finanzvermögen ist lediglich eine kleine Landabtretung von CHF 513.00 enthalten.

Bilanz

Das zweckfreie Eigenkapital (inkl. Finanzpolitische Reserve von CHF 1'000'000.00) sinkt um den Aufwandüberschuss von CHF 146'033.20 auf CHF 12'963'176.11. Mit der Selbstfinanzierung in der Höhe von CHF 169'127.03 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 27 %. Das Nettovermögen (Finanzvermögen - Fremdkapital) sinkt um CHF 442'780.92 auf CHF 10'535'184.56 bzw. CHF 7'673.00 pro Einwohner. Die Gemeinde verfügt über eine sehr solide finanzielle Substanz mit hoher Liquidität und ohne Fremdverschuldung.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Der Eigenwirtschaftsbetrieb "Abwasserbeseitigung" schliesst mit einem Gewinn von CHF 112'667.28 ab (Eigenkapital CHF 1'342'986.16). Beim Eigenwirtschaftsbetrieb "Abfallwirtschaft" hat sich die finanzielle Lage weiter verschärft. Mit dem Verlust von CHF 10'322.30 ist die Vorfinanzierung auf CHF 95'000.28 angestiegen. Dieser Vorschuss muss innert fünf Jahren abgetragen werden.

Auszüge aus der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	Seite 3-9
FINANZIERUNG	Seite 10-11
ERFOLGSRECHNUNG - GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Seite 12
ERFOLGSRECHNUNG – HAUPTAUFGABENBEREICHE	Seite 13
INVESTITIONSRECHNUNG - EINZELKONTEN	Seite 14-18
BILANZ - ZUSAMMENZUG	Seite 19-20
ANTRAG GEMEINDERAT	Seite 21
ANTRAG RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION	Seite 22

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Folgenden werden diejenigen Positionen kommentiert, die gegenüber dem Budget 2025 um mehr als Fr. 10'000 abweichen. Zudem werden die Abweichungen bei den Abschreibungen (lineare Abschreibungen aufgrund der Anlagenbuchhaltung) und den internen Verrechnungen nicht im Detail begründet.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0110	Legislative				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	0.00	10'000.00	-10'000.00	Keine ausserordentlichen Dienstleistungen beansprucht
0120	Exekutive				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'304.75	20'000.00	-12'695.25	Ausgaben im Rahmen der regelmässigen Ausgabenposten, keine ausserordentlichen Dienstleistungen beansprucht
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	269'742.90	250'900.00	18'842.90	Temporäre Unterstützung in der Finanzverwaltung
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-23'691.90	0.00	-23'691.90	Krankentaggeld
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen	-19'231.50	19'000.00	-38'231.50	Projekt Steuersoftware (Datenbank, Update, Objektbewertung): rückwirkende Gutschrift infolge Umbuchung der Projektkosten zulasten der Investitionsrechnung (siehe Konto 0210.5200.02)
3130.00	Dienstleistungen Dritter	107'047.99	14'000.00	93'047.99	Springereinsatz infolge Vakanz in der Finanzverwaltung, Auslagerung Lohnbuchhaltung, zusätzliche Dienstleistungen des ICT-Partners
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	73'304.05	45'000.00	28'304.05	Mehrkosten für angepasstes Leistungspaket der Firma OBT AG für Software und Rechenzentrumsbetrieb
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	340'395.50	303'700.00	36'695.50	Rückführung Bauverwaltung (vorher Gemeindeverwaltung Hausen am Albis) im Budget nicht berücksichtigt

3130.00	Dienstleistungen Dritter	188'459.68	40'000.00	148'459.68	Springereinsätze in der Bauverwaltung und Gemeinderatskanzlei, zusätzliche Dienstleistungen des ICT-Partners, Mehraufwand Baukontrolle/Baupolizei
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	31'882.40	45'000.00	-13'117.60	Position Unvorhergesehenes nicht beansprucht
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	66'509.10	45'000.00	21'509.10	Mehrkosten für angepasstes Leistungspaket der Firma OBT AG für Software und Rechenzentrumsbetrieb
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-51'119.30	-95'000.00	43'880.70	Einnahmen abhängig von der Bautätigkeit
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'639.35	37'000.00	-21'360.65	Unterhaltungspauschalen nur teilweise beansprucht, Einzelprojekte nicht umgesetzt
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-24'652.00	-45'000.00	20'348.00	Miete Weiermattstrasse 2 falsch budgetiert

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1500	Feuerwehr				
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	5'238.69	17'500.00	-12'261.31	Entschädigung für Feuerwehrkommission, Sold für Jugendfeuerwehr
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	38'854.85	25'000.00	13'854.85	Mehr soldberechtigte Einsätze
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals		13'000.00	-13'000.00	Geplante Fahrausbildungen nicht umgesetzt
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	26'497.80	0.00	26'497.80	Unterhalt, Reparatur und Versetzen von Hydranten
4614.00	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	-15'504.00	0.00	-15'504.00	Hydrantenbeitrag der Gebäudeversicherung (GVZ) für zwei Jahre
1610	Militärische Verteidigung				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21'825.65	0.00	21'825.65	Fensterersatz Schützenhaus (Nachtrag 2024)
1620	Zivilschutz				
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton und Konkordate	16'000.00	0.00	16'000.00	Ablieferung vereinnahmte Ersatzabgaben für Pflichtschutzräume, siehe Einnahmenkonto 1620.4707.00
4707.00	Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten	-16'000.00	0.00	-16'000.00	Ersatzabgaben für Pflichtschutzräume

2 BILDUNG

2110	Kindergarten 1-2 (Kindergarten)				
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	9'327.95	24'000.00	-14'672.05	Weniger Deutsch als Zweitspracheunterricht
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	249'584.45	272'500.00	-22'915.55	Rotationsgewinn
2120	Primarstufe 3-8				

3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'448.54	25'500.00	-24'051.46	Budgetierte Gruppenräume nicht realisiert
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	38'328.80	48'400.00	-10'071.20	Ein Kurzlager durchgeführt, Entschädigungen Begleitpersonen Skilager neu im Konto 2120.3010.00 verbucht
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	935'848.35	949'600.00	-13'751.65	Rotationsgewinn
2170	Schulliegenschaften				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	19'250.46	51'200.00	-31'949.54	Unterhaltspauschalen nur teilweise beansprucht, Einzelprojekte nicht umgesetzt
2180	Tagesbetreuung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	157'804.10	175'700.00	-17'895.90	Weniger Stellenprozente, Rotationsgewinn
3105.00	Lebensmittel	19'527.45	30'000.00	-10'472.55	Pauschale pro Kind zu hoch budgetiert
2190	Schulleitung				
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	29'742.50	46'500.00	-16'757.50	Entschädigung Schulpflege-Präsidium neu über Gemeinde verbucht, weniger Zusatzaufwand Schulpflege und Arbeitsgruppen
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0.00	30'000.00	-30'000.00	Projekt Datenschutz in Umsetzung, Kontierung angepasst
2192	Volksschule Sonstiges				
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	26'312.60	51'100.00	-24'787.40	Logopädiestelle bis Juli nicht besetzt, Kosten für externe Unterstützung Logopädie (siehe Konto 2192.3130.00)
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'227.65	22'000.00	-20'772.35	Prämienanteile im Verhältnis des Lohnaufwands den Konti 2110/2120/2190.3055.00 belastet
3130.00	Dienstleistungen Dritter	32'215.65	20'900.00	11'315.65	Externe Unterstützung Logopädie bis Juli, Minderausgabe siehe Konto 2192.3020.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	17'540.30	6'000.00	11'540.30	Rechtliche Beratung in einem Rekursfall
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	37'749.15	69'000.00	-31'250.85	Schulzweckverband Bezirk Affoltern: Anteile für Schulpsychologischen Dienst (SPD) und Administration Asyl, Restkosten neu im Konto 2200.3632.00 verbucht
2200	Sonderschulen				
3170.00	Reisekosten und Spesen	25'933.67	36'600.00	-10'666.33	Weniger Schülertransporte
3631.01	Beiträge an Kantone (Sonderschulen)	356'701.00	342'000.00	14'701.00	Mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	48'998.80	10'000.00	38'998.80	Schulzweckverband Bezirk Affoltern: Anteile Heilpädagogische und Logopädische Frühberatungs- und Therapiestelle (FBS), Psychomotorik-Therapiestelle (PMT), Transport Heilpädagogische Schule (HPS) im Konto 2192.3632.00 budgetiert
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	-38'950.85	-2'200.00	-36'750.85	Nicht budgetierte Entschädigungen für Aufwendungen im Asylbereich und Spitalschulen

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

3120	Denkmalpflege und Heimatschutz				
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	8'802.30	25'000.00	-16'197.70	Externe Bauberatung in Zusammenhang von Schutzwürdigkeiten

4 GESUNDHEIT

4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	273'549.90	173'500.00	100'049.90	Beitragszahlungen aufgrund des Pflegefinanzierungsgesetzes in Abhängigkeit der Anzahl Pflegefälle und der
-------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	---

4210	Ambulante Krankenpflege				
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	0.00	30'000.00	-30'000.00	Aufgrund provisorischem Rechnungsabschluss keine Restfinanzierung für Spitex Knonaueramt
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	196'206.48	160'000.00	36'206.48	Beitragszahlungen aufgrund des Pflegefinanzierungsgesetzes in Abhängigkeit der Anzahl Pflegefälle und der
5	SOZIALE SICHERHEIT				
5120	Prämienverbilligungen	-17'275.25	8'000.00	-25'275.25	Für die Gemeinde wertneutrale Geldströme im Rahmen der Krankengrundversicherung (Prämienverbilligung). Rückerstattung des subventionsberechtigten Nettoaufwands durch Kanton und Bund. Mehrertrag von Fr. 17'275.25
5220	Ergänzungsleistungen IV				
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	83'256.00	60'000.00	23'256.00	Mehr leistungsberechtigte Personen
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	251'092.00	231'700.00	19'392.00	Mehr leistungsberechtigte Personen
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	-10'718.40	0.00	-10'718.40	Neu Bruttoverbuchung
5440	Jugendschutz				
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	254'523.70	159'750.00	94'773.70	Höhere Kostenpauschale pro Einwohner
4631.00	Staatsbeiträge	-46'112.50	0.00	-46'112.50	Rückerstattung Versorgertaxen im Zeitraum 2018-2021 durch den Kanton Zürich
5450	Leistungen an Familien				
3637.00	Beiträge an private Haushalte	6'115.50	20'000.00	-13'884.50	Weniger Beiträge an die Leistungsbezüger von familienergänzender Kinderbetreuung
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	61'664.25	74'000.00	-12'335.75	Die Zuteilung der Konti ist von der Staats- oder Kantonszugehörigkeit der Hilfesuchenden abhängig. Im Budgetierungsprozess fliesst die aktuelle Situation und die Erfahrungszahlen ein. Dies kann zu grösseren Abweichungen führen. Insgesamt liegen die Ausgaben um Fr. 61'172.15 und die Einnahmen um Fr. 73'507.90 über dem Budgetwert. Der Nettoaufwand liegt somit Fr.12'355.75 tiefer als budgetiert.

5730	Asylwesen				
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	0.00	37'000.00	-37'000.00	Keine Integrationsmassnahmen über dieses Konto
3637.00	Beiträge an private Haushalte	151'654.45	90'000.00	61'654.45	Mehraufwand durch Zunahme Asyl-Suchende bzw. Flüchtlinge mit Status S
4631.00	Staatsbeiträge	-244'778.85	-295'000.00	50'221.15	Keine Beiträge für Asyl-Suchende nach Ablauf von sieben Aufenthaltsjahren, Beitrag basierend auf Pauschalansätzen inkl. Rückerstattung der Gesundheitskosten, budgetierte Einnahmen für das Integrationsprogramm im Konto 5790.4631.0 vereinnahmt

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6150	Gemeindestrassen				
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	56'898.36	80'000.00	-23'101.64	Minderaufwand bei den laufenden Unterhaltsarbeiten, witterungsbedingt tiefere Kosten für den Winterdienst
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	0.00	20'000.00	-20'000.00	Unterhaltungspauschalen nicht beansprucht

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]				
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung im EK	112'667.28	0.00	112'667.28	Gewinn anstatt des budgetierten Verlustes, siehe Konto 7201.4510.00
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-324'717.60	-215'000.00	-109'717.60	Einmaleffekt aufgrund Umstellung Verrechnungsmodus (zwei Rechnungen mit Basis Verbrauch 2024 bzw. 2025)
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-4'019.70	-15'000.00	10'980.30	Rückerstattung Kosten Gemeindeingenieur in Abhängigkeit der Bautätigkeit
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]				
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung im EK	0.00	12'800.00	-12'800.00	Verlust anstatt des budgetierten Gewinns, siehe Konto 7301.4510.00
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-81'646.50	-98'500.00	16'853.50	Notwendige Gebührenerhöhung zurückgestellt
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-10'322.30	0.00	-10'322.30	Verlust anstatt des budgetierten Gewinns, siehe Konto 7301.3510.00

9 FINANZEN UND STEUERN

9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	207'084.01	0.00	207'084.01	Wertberichtigung aufgrund grösserer Ausstände in früheren Steuerjahren

3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'690.03	7'000.00	13'690.03	Aufwand über den langjährigen Durchschnittswerten
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-2'928'474.40	-2'770'000.00	-158'474.40	Abweichung im Bereich der Schätzungsungenauigkeit aufgrund der eingereichten Steuererklärungen
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	16'053.60	-45'000.00	61'053.60	abhängig von den durch das Kantonale Steueramt Zürich verfügbaren Ausscheidungsgrundlagen
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuer natürliche Personen	48'545.65	-7'000.00	55'545.65	abhängig von den durch das Kantonale Steueramt Zürich verfügbaren Ausscheidungsgrundlagen
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-419'913.55	-398'000.00	-21'913.55	Abweichung im Bereich der Schätzungsungenauigkeit aufgrund der eingereichten Steuererklärungen
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen frühere Jahre	-110'314.20	-97'000.00	-13'314.20	Abweichung im Bereich der Schätzungsungenauigkeit aufgrund der eingereichten Steuererklärungen
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-249'472.87	-65'100.00	-184'372.87	Ergebnis hängt stark von den Verrechnungen der durch das Kantonale Steueramt Zürich nachträglich veranlagten
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	2'595.20	-26'000.00	28'595.20	Abweichung im Bereich der Schätzungsungenauigkeit aufgrund der eingereichten Steuererklärungen
9101	Sondersteuern				
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-820'537.50	-450'000.00	-370'537.50	Regel Liegenschaftshandel, Abrechnungen mit weiterhin hohen Gewinnmargen
9610	Zinsen				
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (ohne Steuern)	-55.35	-30'000.00	24'889.60	Unbedeutende Einnahmen für Verzugszinsen auf Forderungen, keine Kontokorrentzinsen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				
3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	8'940.05	20'000.00	-11'059.95	Unterhaltspauschale nur teilweise beansprucht
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-119'281.95	-109'000.00	-10'281.95	Höhere Mieteinnahmen für die Liegenschaften zur Mühle 2 und 4
4439.00	Rückerstattungen Raumnebenkosten	-36'128.25	-10'500.00	-25'628.25	Nachträgliche Aufarbeitungen der Nebenkostenabrechnungen per 30.06.2023 und 30.06.2024
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens				
4443.40	Wertberichtigung Grundeigentumsanteile Grundstücke FV	-27'965.70	0.00	-27'965.70	Innerhalb einer Legislatur ist eine Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens zwingend. Diese Neubewertung per 01.01.2025 konnte mit einer positiven Wertberichtigung von Fr. 27'965.70 abgeschlossen werden.
9999	Abschluss				
9001.00	Aufwandüberschuss	-146'033.20	-386'500.00	240'466.80	Trotz Aufwandüberschuss Ergebnisverbesserung

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0	0.00	0	0.00	
- Aufwandüberschuss	146'033.20	-386'500	146'033.20	386'500	0.00	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00		112'667.28	12'800
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00		10'322.30	1'300
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	216'055.00	247'700	170'218.00	219'300	45'837.00	28'400
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	113'533.98	13'800	866.70	1'000	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	14'428.75	1'300	4'106.45	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	169'127.03	646'700	20'945.05	-166'200	148'181.98	39'900
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	615'147.70	1'591'500	478'054.12	1'129'500	137'093.58	462'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-446'020.67	-944'800	-457'109.07	-1'295'700	11'088.40	-422'100
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	27%	41%	4%	-15%	108%	9%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Richtwerte

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	112'667.28	0	0.00	12'800
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	1'300	10'322.30	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	45'835.00	28'400	2.00	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	158'502.28	27'100	-10'320.30	12'800
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	137'093.58	462'000	0.00	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	21'408.70	-434'900	-10'320.30	12'800
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	116%	6%	0%	0%

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	2'002'559.69	2'067'550	1'917'811.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'994'148.91	1'681'000	1'616'495.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206'271.00	223'700	238'846.45
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	113'533.98	13'800	3'852.00
36	Transferaufwand	4'239'112.92	3'957'550	3'935'834.28
37	Durchlaufende Beiträge	16'000.00	0	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'571'626.50</i>	<i>7'943'600</i>	<i>7'712'839.91</i>
40	Fiskalertrag	5'134'297.47	4'531'100	5'500'933.48
41	Regalien und Konzessionen	50.00	1'800	0.00
42	Entgelte	725'618.57	719'200	661'920.13
43	Übrige Erträge	9'376.00	3'900	5'921.70
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	14'428.75	1'300	45'141.13
46	Transferertrag	2'342'407.87	2'134'100	1'857'455.23
47	Durchlaufende Beiträge	16'000.00	0	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>8'242'178.66</i>	<i>7'391'400</i>	<i>8'071'371.67</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-329'447.84	-552'200	358'531.76
34	Finanzaufwand	67'229.52	54'200	51'354.01
44	Finanzertrag	250'644.16	219'900	253'828.30
	Ergebnis aus Finanzierung	183'414.64	165'700	202'474.29
	Operatives Ergebnis	-146'033.20	-386'500	561'006.05
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146'033.20	-386'500	561'006.05
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	203'768.70	350'400	351'460.10
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	203'768.70	350'400	351'460.10
	Total Aufwand	8'842'624.72	8'348'200	8'115'654.02
	Total Ertrag	8'696'591.52	7'961'700	8'676'660.07

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'587'674.53	287'183.16	1'392'850	492'600	1'655'147.70	523'336.45
		1'300'491.37		900'250		1'131'811.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	435'573.24	80'018.05	419'200	59'500	394'027.41	57'822.82
		355'555.19		359'700		336'204.59
2 Bildung Nettoergebnis	3'352'569.68	249'328.15	3'620'200	217'900	3'082'570.55	250'928.35
		3'103'241.53		3'402'300		2'831'642.20
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	74'238.65	40.00	96'300	500	72'929.60	2'410.60
		74'198.65		95'800		70'519.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	502'811.09		398'250		452'677.53	
		502'811.09		398'250		452'677.53
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'496'063.15	904'252.73	1'270'750	757'300	1'408'508.77	652'031.65
		591'810.42		513'450		756'477.12
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	280'627.99	172'685.97	348'350	171'500	286'152.79	168'732.03
		107'942.02		176'850		117'420.76
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	502'488.61	447'636.53	410'500	361'000	400'114.36	354'551.49
		54'852.08		49'500		45'562.87
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	50'559.35	171'898.65	47'550	165'300	48'049.85	166'771.70
	121'339.30		117'750		118'721.85	
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	560'018.43	6'383'548.28	344'250	5'736'100	307'771.46	6'500'074.98
	5'823'529.85		5'391'850		6'192'303.52	
Total Aufwand / Ertrag	8'842'624.72	8'696'591.52	8'348'200	7'961'700	8'107'950.02	8'676'660.07
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		146'033.20		386'500	568'710.05	
Total	8'842'624.72	8'842'624.72	8'348'200	8'348'200	8'676'660.07	8'676'660.07

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	120'419.65		569'500		-174'474.30	
	Nettoergebnis		120'419.65		569'500	174'474.30	
02	Allgemeine Dienste	120'419.65		569'500		-174'474.30	
	Nettoergebnis		120'419.65		569'500	174'474.30	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	42'421.75					
	Nettoergebnis		42'421.75				
210.5200.02	Steuersoftware (Datenbank, Update, Objektbewertung), Gemeindeanteil	42'421.75					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	77'997.90		569'500		-174'474.30	
	Nettoergebnis		77'997.90		569'500	174'474.30	
290.5010.01	Platz- und Strassensanierung Haus zur Mühle 2 inkl. Markierung			39'500			
290.5040.00	Sanierung Gemeindesaal	77'997.90		500'000		-175'305.45	
290.5040.07	Behinderten WC kleiner Mühlesaal					831.15	
290.5040.08	Fenster und Balken Gemeindehaus			30'000			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			60'000	30'000		
	Nettoergebnis				30'000		
15	Feuerwehr			60'000	30'000		
	Nettoergebnis				30'000		

1500	Feuerwehr			60'000	30'000		
	Nettoergebnis				30'000		
1500.5060.02	Brandschutzkleider			60'000			
1500.6340.02	Subvention GVZ Brandschutzkleider				30'000		
2	BILDUNG	14'862.37		185'000		150'939.75	
	Nettoergebnis		14'862.37		185'000		150'939.75
21	Obligatorische Schule	14'862.37		185'000		150'939.75	
	Nettoergebnis		14'862.37		185'000		150'939.75
2170	Schulliegenschaften	14'862.37		185'000		150'939.75	
	Nettoergebnis		14'862.37		185'000		150'939.75
2170.5040.03	Gebäudehüllensanierung KiGa Uerzlikon					89'098.85	
2170.5040.06	Neubau Schulhaus (Vorprojekt + Bauprojekt)					61'840.90	
2170.5040.07	Dachsanierung Schulhaus Instandsetzung			35'000			
2170.5040.08	Schulanlage Tömlimatt - Schulraumerweiterung	14'862.37		150'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	84'761.80		80'000			
	Nettoergebnis		84'761.80		80'000		
34	Sport und Freizeit	84'761.80		80'000			
	Nettoergebnis		84'761.80		80'000		
3420	Freizeit	84'761.80		80'000			
	Nettoergebnis		84'761.80		80'000		
3420.5030.01	Erstellung Spielplatz (Kat. Nr. 1050)	84'761.80		80'000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	237'346.55		250'000		32'268.35	
	Nettoergebnis		237'346.55		250'000		32'268.35

61	Strassenverkehr Nettoergebnis	237'346.55	237'346.55	250'000	250'000	32'268.35	32'268.35
6150	Gemeindestrassen Nettoergebnis	237'346.55	237'346.55	250'000	250'000	32'268.35	32'268.35
6150.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen	49'054.30		50'000			
6150.5010.09	Mehrkosten Nostalgieleuchten Uerzlikon					32'268.35	
6150.5010.10	Sofortmassnahmen gem. Strassenzustandserfassung	188'292.25		200'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	309'239.13	151'481.80 157'757.33	527'000	50'000 477'000	241'930.81	26'462.40 215'468.41
72	Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	288'575.38	151'481.80 137'093.58	512'000	50'000 462'000	221'488.66	26'462.40 195'026.26
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] Nettoergebnis	288'575.38	151'481.80 137'093.58	512'000	50'000 462'000	221'488.66	26'462.40 195'026.26
7201.5030.02	Umlegung Hauptkanal Entwäss. Hauptikon-Uerzlikon	14'957.68					
7201.5030.04	Sanierung Kanalisation Weiermattstrasse	-3'579.00					
7201.5030.07	Trennsystem Verbindungsweg Weiermattstrasse / Hurtergasse					28'877.62	
7201.5030.08	Inline-/Robotersanierung Kanalisationsnetz (Tömlimatt, Kappler-/Steinhauserstrasse)	13'290.01		200'000			
7201.5290.01	GEP/Gefahrenkarte	17'715.20		30'000			
7201.5640.03	Ausbauarbeiten Regenbecken Uerzlikon und Zwischenpumpwerk Littibach	246'191.49		282'000		192'611.04	
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		151'481.80		50'000		26'462.40
79	Raumordnung Nettoergebnis	20'663.75	20'663.75	15'000	15'000	20'442.15	20'442.15
7900	Raumordnung Nettoergebnis	20'663.75	20'663.75	15'000	15'000	20'442.15	20'442.15
7900.5290.01	Revision BZO (Mehrwertausgleich)	20'663.75		15'000		20'442.15	

9	FINANZEN						
	Nettoergebnis	151'481.80	766'629.50	80'000	1'671'500	26'462.40	250'664.61
		615'147.70		1'591'500		224'202.21	
99	Nicht aufgeteilte Posten						
	Nettoergebnis	151'481.80	766'629.50	80'000	1'671'500	26'462.40	250'664.61
		615'147.70		1'591'500		224'202.21	
9999	Abschluss	151'481.80	766'629.50	80'000	1'671'500	26'462.40	250'664.61
	Nettoergebnis	615'147.70		1'591'500		224'202.21	
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	151'481.80		80'000		26'462.40	
9999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		766'629.50		1'671'500		250'664.61

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	513.00	513.00	513	513		
9690	Finanzvermögen, Übriges	513.00	513.00	513			
9690.7790.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus übrigen Sach- und immateriellen Anlagen in die ER	513.00		513			
9690.8090.00	Verkauf von Grundstücken (Übriges)		513.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis			21'200	21'200		
9999	Abschluss				21'200		
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV				21'200		

Bilanz

Aktiven	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'970'094.80	8'517'945.18
101 Forderungen	1'499'124.08	1'712'578.67
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'510.98	129'548.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	1'050.00
<i>Umlaufvermögen</i>	9'474'729.86	10'361'122.55
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4'569'418.30	4'597'384.00
<i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i>	4'569'418.30	4'597'384.00
Total Finanzvermögen	14'044'148.16	14'958'506.55
140 Sachanlagen VV	1'815'090.66	2'107'929.91
142 Immaterielle Anlagen	173'822.14	289'859.59
144 Darlehen	13.00	13.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	818'328.68	818'328.68
146 Investitionsbeiträge	469'630.25	459'846.25
<i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i>	3'276'884.73	3'675'977.43
Total Verwaltungsvermögen	3'276'884.73	3'675'977.43
Total Aktiven	17'321'032.89	18'634'483.98
* Total Anlagevermögen	7'846'303.03	8'273'361.43

Bilanz

Passiven	01.01.2025	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'666'955.00	3'782'087.89
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	230'925.88	232'604.35
205 Kurzfristige Rückstellungen	29'653.95	273'221.65
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	2'927'534.83	4'287'913.89
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	138'647.85	135'408.10
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	138'647.85	135'408.10
Total Fremdkapital	3'066'182.68	4'423'321.99
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'145'640.90	1'247'985.88
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<i>Zweckgebundenes Eigenkapital</i>	1'145'640.90	1'247'985.88
294 Finanzpolitische Reserve	1'000'000.00	1'000'000.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'109'209.31	11'963'176.11
<i>Zweckfreies Eigenkapital</i>	13'109'209.31	12'963'176.11
Total Eigenkapital	14'254'850.21	14'211'161.99
Total Passiven	17'321'032.89	18'634'483.98

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'842'624.72
	Gesamtertrag	Fr.	8'696'591.52
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-146'033.20
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	766'629.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	151'481.80
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-615'147.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	513.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	513.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'634'483.98

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 1'963'176.11.

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis zu genehmigen.

Kappel am Albis, 30.03.2026

Gemeinderat Kappel am Albis

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis in der vom Gemeindevorstand am 30.03.2026 beschlossenen Fassung geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'842'624.72
	Gesamtertrag	Fr.	8'696'591.52
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-146'033.20
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	766'629.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	151'481.80
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-615'147.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	513.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	513.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'634'483.98

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch **reduziert** sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 11'963'176.11**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung und der Sonderrechnung 2025 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission stellt einmal mehr fest, dass die Abfallbewirtschaftung immer noch defizitär ist! Die RPK fordert den Gemeinderat auf, dieses Geschäft wieder kostendeckend zu bewirtschaften und den aufgelaufenen Vorschuss (negatives Eigenkapital) in absehbarer Zeit abzubauen (auszugleichen).
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Kappel am Albis, 23.04.2026
Rechnungsprüfungskommission Kappel am Albis

Präsident
Sacha Marienberg

Aktuar
Roger Krättli

Geschäft 2

Teilrevision Besoldungsverordnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 9 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 zur Beschlussfassung:

1. Der Teilrevision der Besoldungsverordnung wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Begründung der RPK

Die RPK sieht den Bedarf nach einer Anpassung der Besoldungsverordnung und unterstützt die vom Gemeinderat vorgebrachten Argumente.

Die geltende Besoldungsverordnung wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Komplexität der Aufgaben von Behördenmitgliedern hat seit 2013 deutlich zugenommen. Der gestiegene Mehraufwand – namentlich infolge des Bevölkerungswachstums – wurde bislang weder durch eine Anpassung der Entschädigung noch durch einen Teuerungsausgleich berücksichtigt. Eine zeitgemässe Entlohnung ist unabdingbar, um die Vereinbarkeit des Amtes mit Beruf und Familie zu gewährleisten und das Milizsystem als tragende Säule der schweizerischen Demokratie langfristig zu sichern.

Die RPK erachtet die Teilrevision als sachlich begründet und finanzpolitisch vertretbar.

Ausgangslage

1. Einleitung

Die aktuelle Besoldungsverordnung der Gemeinde Kappel am Albis stammt aus dem Jahr 2013. Seither haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausübung eines Behördenamtes verändert und der Aufwand ist deutlich gestiegen – sowohl für den Gemeinderat als auch für die Schulpflege. Der Gemeinderat ist deshalb aus den nachstehenden Gründen zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung eine Änderung der Besoldungsverordnung, welche insbesondere eine Erhöhung der Behördenentschädigungen vorsieht, als Antrag zu unterbreiten.

Aktueller Aufwand des Gemeinderates

Eine – zwar geschätzte aber durchaus realistische - Erhebung der aktuell für die Gemeindegemeinschaft eingesetzten Zeit bei den Mitgliedern des Gemeinderates Kappel am Albis ergibt eine Belastung von rund 40 Stellenprozenten beim Gemeindepräsidium und 20 – 30 % bei den Mitgliedern des Rates, abhängig vom betreuten Ressort und von aktuell laufenden Projekten. Gesamthaft ergibt sich für die Mitglieder des Gemeinderates somit ein jährlicher Stundenaufwand, der rund 130 Stellenprozenten entspricht. Die Situation bei der Schulpflege stellt sich auf tieferem Niveau ähnlich dar.

2. Schlanke Verwaltung – operative Arbeiten des Gemeinderates

Die Gemeindeverwaltung ist schlank organisiert und mit vergleichsweise wenig Stellenprozenten ausgestattet. Die Verwaltung wäre in der heutigen Organisation zeitlich schlicht nicht in der Lage, sämtliche operativen Arbeiten auszuführen. Aus diesem Grund übernehmen die Mitglieder des Gemeinderates notwendigerweise auch operative Arbeiten, was mit ein Grund für die hohe zeitliche Belastung darstellt. Grundsätzlich wäre der Gemeinderat gestützt auf die Gemeindeordnung zwar befugt, aufgrund der gestiegenen Arbeitslast in eigener Kompetenz die Stellenprozente in der Verwaltung anzuheben. Er hält aber die operative Mitarbeit der Behörden in einer kleinen Gemeinde als sinnvoll und bürgernah und möchte deshalb daran festhalten. Ganz abgesehen davon wäre eine Stellenaufstockung in der Verwaltung deutlich teurer als die vorliegend vorgeschlagene Erhöhung der Behördenentschädigungen.

3. Vergleich mit anderen Gemeinden

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden aus dem Bezirk bzw. mit ähnlicher Einwohnerzahl zeigt auf, dass die Behördenentschädigungen in der Gemeinde Kappel am Albis im tiefsten Bereich liegen. Insbesondere bei einem Vergleich mit grösseren Gemeinden ist noch zu berücksichtigen, dass ein Behördenamt dort in der Regel mit deutlich weniger operativer Arbeit verbunden ist. Da die Gesamtschädigungen verglichen werden, ist auch die Anzahl Mitglieder in einer Behörde (grössere Gemeinden weisen teilweise 7 Gemeinderatssitze auf) relativ unbedeutend, da sich bei mehr Mitgliedern die Arbeitslast einfach auf mehr Personen verteilt, also individuell kleiner wird.

Da es eine riesige Zahl an verschiedenen Entschädigungsmodellen gibt, wird in der nachstehenden Aufstellung das Total aller ausbezahlten Entschädigungen an den Gemeinderat aufgeführt. (Eine detaillierte Auswertung kann in der Aktenauflage eingesehen werden).

(Stand der Erhebung: Mai 2025 mit Aufwand gemäss Jahresrechnung 2023, Einwohnerzahl Ende 2024)

Gesamte Entschädigungen Gemeinderat
(wo nicht anders erwähnt, inkl. Schulpräsidium)

Gemeinde	Einwohner	Total Entschädigung (CHF)	Bemerkungen
Kappel am Albis	1383	87'562	
Maschwanden	673	66'000	(nur GR, ohne Schulpräsidium)
Oberembrach	1110	118'480	(nur GR, ohne Schulpräsidium)
Rifferswil	1174	115'800	
Boppelsen	1425	129'005	(nur GR, ohne Schulpräsidium)
Seegräben	1447	175'600	
Flaach	1488	92'649	(nur GR, ohne Schulpräsidium)
Aesch ZH	1655	153'360	(nur GR, ohne Schulpräsidium)
Aeugst am Albis	1984	139'010	
Knonau	2457	156'668	

Ottenbach	2962	157'326	
Stallikon	3893	149'788	
Hausen am Albis	3933	158'957	
Hedingen	3982	223'026	

Schulpflege/RPK

Zur Schulpflege und zur RPK wurden keine detaillierten Vergleiche vorgenommen. Insbesondere bei der Entschädigung des Schulpräsidenten (als gleichzeitiges Mitglied des Gemeinderates) fällt aber auf, dass Kappel am Albis einen dringlichen Handlungsbedarf aufweist.

Aktuell erhält der Schulpräsident lediglich die gleiche Grundpauschale wie ein anderes Mitglied des Gemeinderates (CHF 9'000), obwohl er mit dem Amt des Schulpräsidenten eine Doppelbelastung hat (diese wird immerhin damit abgedeckt, dass er im Gemeinderat keine zusätzlichen Ressortaufgaben übernehmen muss).

Trotzdem ist aufgrund der Zahlen klar, dass eine Anpassung angezeigt ist; die Grundpauschalen in den verglichenen Bezirksgemeinden gehen von CHF 11'000.00 über CHF 15'000, 24'000, 25'000, 30'600 bis hin zu 31'894 (wobei immerhin zu berücksichtigen ist, dass es sich dabei teilweise um Gesamtschulen handelt).

Erwägungen

4. Gründe für eine Erhöhung der Behördenentschädigungen

5.1. «Hard-Facts»

5.1.1. Kein Teuerungsausgleich seit 2014

Die aktuelle Besoldungsverordnung enthält keinen klaren Passus bezüglich Teuerungsausgleich. In Art. 20 ist zwar mit dem Randtitel «Anpassung der Entschädigungen, Teuerungsausgleich» allgemein festgehalten, dass der Gemeindeart die Entschädigungen jeweils den veränderten Verhältnissen anpassen kann. Daraus geht aber nicht hervor, unter welchen Umständen ein Teuerungsausgleich zulässig gewesen wäre. Jedenfalls hat keine der seitherigen Behörden je einen solchen beschlossen. Die Entschädigungen sind deshalb seit 2014 trotz 6,2 % Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) unverändert geblieben.

5.1.2. Massiv gestiegene Einwohnerzahl

Im Jahr 2014 zählte die Gemeinde 1014 Einwohnerinnen und Einwohner. Ende 2024 waren es bereits 1'383. Das entspricht einem Anstieg um 36 %. Obwohl nicht alle Aufgaben der Gemeinde linear zur Einwohnerzahl zunehmen muss doch festgestellt werden, dass die Arbeitslast aufgrund dieses rasanten Wachstums deutlich zugenommen hat, zum die Mitglieder des Gemeinderates auch operativ tätig sind.

5.1.3. Höhere Komplexität der Aufgaben

Nicht nur die Menge der Geschäfte hat deutlich zugenommen, sondern auch die sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar schwieriger zu lösen geworden. Dies hängt einerseits mit zusätzlichen übergeordneten Vorschriften zu tun, andererseits aber auch mit geänderten gesellschaftlichen Normen und Verhaltensweisen.

Dazu kommt, dass die Zusammenarbeit und auch Auseinandersetzungen mit den kantonalen Stellen häufiger und komplexer wurden. Dies insbesondere auch, weil der Gemeinderat die Gemeindeautonomie verteidigt und nicht einfach alles unbesehen «schluckt», was der Kanton verlangt.

Dazu ein Zitat aus einer Forschungsarbeit zur Gemeindetätigkeit im Milizsystem: *Man ist heute mit vielen juristischen Fragen konfrontiert, wegen verschiedener Auflagen, und man muss stärker mit den Behörden des Kantons, mit anderen Gemeinden, überhaupt mit vielen öffentlichen und privaten Organisationen zusammenarbeiten. Es sind zum Teil ganz andere Aufgaben als früher. (Quelle: Urs Meuli, socio.ch, Forschung zum Milizsystem).*

5.2. «Soft-Facts»

5.2.1. Vereinbarkeit eines Behördenamtes mit Berufstätigkeit und Familie

Ein Behördenamt stellt heute sehr hohe Anforderungen an die Amtsträgerinnen und Amtsträger in fachlicher und empathischer Hinsicht. Eine Behörde sollte sich deshalb im Idealfall aus Mitgliedern mit möglichst vielfältigen beruflichen und privaten Erfahrungen zusammensetzen.

Schweizweit ist indessen festzustellen, dass sich immer weniger Personen, die voll im Berufsleben stehen und vielleicht auch noch eine Familie haben, für ein Amt zur Verfügung stellen. Eine angemessene Entschädigung kann unter Umständen dazu beitragen, dass sich solche Personen wieder gewinnen lassen, z.B. weil es ihnen die Behördenentschädigung erlaubt, das Arbeitspensum etwas zu reduzieren.

Umgekehrt sind die neu beantragten Ansätze immer noch in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen, was angesichts des aus Sicht des Gemeinderates aufrecht zu erhaltenden Milizsystems auch sinnvoll erscheint. Insbesondere sind die Ansätze nicht so hoch, dass ein Anreiz dazu zu befürchten ist, dass jemand ein Behördenamt nur aufgrund der finanziellen Entschädigung anstrebt.

5.2.2. Faire Abgeltung der Verfügbarkeit und der Exponiertheit

Mit der Übernahme eines Behördenamtes muss man sich heutzutage oft auch exponieren. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es schlicht nicht möglich, es immer allen recht zu machen. Zudem müssen die Behördenmitglieder – gerade auch aufgrund neuer Kommunikationsmittel - mehr oder weniger ständig verfügbar sein, sei es bei Anfragen aus der Bevölkerung oder für die Besprechung eines Geschäftes mit der Verwaltung. Ferner ist die Teilnahme an Sitzungen gesetzlich – triftige Gründe vorbehalten – verpflichtend, was z.B. die Ferien- und Freizeitplanung einschränkt.

5. Mehrkosten

Mit den beantragten Ansätzen resultieren jährliche Mehrkosten von rund CHF 55'000.00. Wie unter Punkt 3 ausgeführt, würde – alternativ - eine Verschiebung von operativen Aufgaben an die Verwaltung eine Stellenaufstockung notwendig machen, was höhere Mehrkosten auslösen würde.

6. Fazit zur Erhöhung der Behördenentschädigungen

Ein Behördenamt ist, wie geschildert, mit vielen Herausforderungen und Einschränkungen verbunden. Gleichzeitig ist das Ausüben eines Amtes selbstverständlich auch bereichernd und spannend.

Trotzdem hält es der Gemeinderat für angemessen, vor dem Hintergrund der zu leistenden Arbeit der Behörden die Entschädigungen auf ein faires Niveau anzuheben. Mit den vorgeschlagenen Ansätzen bewegen sich die Entschädigungen in Kappel am Albis weiterhin auf einem vergleichsweise bescheidenen Niveau.

7. Formelles / weitere Änderungen der Besoldungsverordnung

8.1. Beibehaltung des bisherigen Systems

Wie schon unter Punkt 4 ausgeführt, gibt es in den Gemeinden des Kantons eine Vielzahl von Systemen für die Entschädigung der Behörden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass am bisher geltenden Grundsatz nichts geändert werden soll, die Kombination einer Grundentschädigung mit einem Sitzungsgeld hat sich bewährt und bildet auch den effektiven Aufwand sehr gut ab.

8.2. Klare Definition einer Sitzung

Neu eingefügt wird lediglich eine Definition dessen, was als Sitzung gilt. Dabei ist geregelt, dass Termine mit der Verwaltung durch die Grundentschädigung abgedeckt sind und nur Behördensitzungen sowie Besprechungen mit Dritten als Sitzung gelten. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis, wird jetzt aber klar festgehalten.

8.3. Automatischer Teuerungsausgleich

Bisher war die Regelung des Teuerungsausgleichs nicht klar (vgl. Punkt 5.1.1.). Neu soll deshalb ein Teuerungsausgleich analog zu den Bestimmungen beim Kanton automatisch erfolgen.

8.4. Regelung der Entschädigung der Baukommission

Die Entschädigung der Mitglieder der Baukommission ist in der bisherigen Fassung nicht enthalten. Grundsätzlich kommt damit Art. 10 der aktuellen Besoldungsverordnung zur Anwendung, gemäss dem der Gemeinderat die Entschädigung festlegt. Aufgrund der Bedeutung der Kommission erscheint eine konkrete Regelung in der Besoldungsverordnung sinnvoll. Die Ansätze bleiben gegenüber der aktuellen Regelung unverändert.

Beilagen

- Synoptische Darstellung
- Entwurf Besoldungsverordnung 2027